



AXA crashtests

Versicherung von Drohnen

Schweiz

- Drohnen unter 0,5 kg sind nicht bewilligungspflichtig und benötigen keine eigene Haftpflichtversicherung. Die Privathaftpflicht des Drohnenpiloten deckt allfällige Schäden an Dritten.
- Drohnen zwischen 0,5 kg und 30 kg sind nicht bewilligungspflichtig, sofern diese auf Sicht geflogen werden. Sie benötigen aber eine Haftpflichtversicherung.
- Drohnen, die nicht auf Sicht geflogen werden, sowie Drohnen über 30 kg Gewicht benötigen eine Bewilligung des BAZL. Versicherungstechnisch werden diese Drohnen als Flugobjekte in der Luftfahrtversicherung versichert.

Deutschland

- Eine Haftpflichtversicherung für Drohnen ist in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben – und zwar unabhängig davon, ob die Drohne gewerblich oder privat genutzt wird.
- Ob der Betrieb über die eigene Privathaftpflichtversicherung gedeckt ist, hängt vom Vertrag ab. Hobbypiloten sollten unbedingt die Versicherungsbedingungen ihrer Haftpflichtpolice kontrollieren und sich erkundigen, ob Unfälle mit Drohnen abgedeckt sind. Und auch die entsprechende Deckungssumme gilt es zu überprüfen, ansonsten kann ein Flug den Besitzer teuer zu stehen kommen. Für die gewerbliche Nutzung gilt ebenfalls eine Versicherungspflicht. Hier gibt es Angebote für Drohnen unter 5 kg und auch spezielle Angebote für schwerere Drohnen.